

Merkblatt zur Beantragung einer apl-Professur an der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen

1. Allgemeines

Die Verleihung einer apl-Professur ist eine Ermessungsentscheidung der Fakultät (vgl. § 2, Absatz 1, Satz 3 der Ordnung zur Verleihung der Bezeichnungen „außerplanmäßige Professorin“, „außerplanmäßiger Professor“, „Honorarprofessorin“ und „Honorarprofessor“ der RWTH Aachen vom 11.12.2013).

Im Falle der Verleihung einer apl-Professur überprüft die Fakultät alle 5 Jahre ab Ernennung, ob die vom fachnächsten Lehrstuhlinhaber eingeforderte Lehrleistung erbracht wurde. Ist das nicht der Fall, kann die apl-Professur wieder aberkannt werden.

2. Zeitpunkt der Antragstellung

- 5 Jahre nach der Habilitation an der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen **und**
- 5 Jahre nach der Facharztanerkennung (falls Habilitation in einem klinischem Fach)
- 1 Jahr nach der Umhabilitation an die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen, sofern die beiden vorgenannten Bedingungen erfüllt sind und 1 Jahr Lehre an der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen erbracht wurde

3. Voraussetzungen für die Antragstellung:

- a) Promotion mit der Bewertung ausgezeichnet (summa cum laude) oder sehr gut (magna cum laude); sonst zusätzliches Gutachten nötig
- b) Wissenschaftliche Leistungen ab Eröffnung der erfolgreich abgeschlossenen Habilitation:
 - Gefordert werden mindestens 12 Publikationen (Originalarbeiten, Reviews), die in PubMed/ WoS gelistet sind, davon mindestens 8 als Erst- oder Letztautor.
 - Es zählen Arbeiten, die seit dem Einreichen der Habilitation erschienen sind.
 - Die Summe der Impact-Punkte muss dem Zwölfwachen des Medians des jeweiligen Fachgebiets des letzten SCI oder SSCI Journal Citation Reports entsprechen. Bei Erst- und Letztautorenschaften werden die IF mit 1,0 multipliziert, bei Koautorenschaften mit 0,5.
 - Bei Antragstellern, die nicht hauptberuflich an der RWTH Aachen tätig sind, sollten 6 der Publikationen eine Kooperation mit der Einrichtung der Hochschule bzw. der Medizinischen Fakultät erkennen lassen.
 - Es müssen eine kontinuierliche wissenschaftliche Tätigkeit sowie ein spezifischer Forschungsschwerpunkt erkennbar sein.
- c) Lehrleistungen nach der Habilitation:
 - erfolgreiche selbstständige Lehrtätigkeit von insgesamt mindestens 20 Semesterwochenstunden (SWS) in den letzten 5 Jahren (das entspricht durchschnittlich 2 SWS pro Semester), davon muss mindestens 1 Jahr an der RWTH Aachen gelehrt worden sein
 - Nachweis der kontinuierlichen selbstständigen Lehrtätigkeit mit einem Verzeichnis der tatsächlich alleine durchgeführten Unterrichtsveranstaltungen

d) Darstellung der geplanten zukünftigen Lehrleistungen:

- Vorlage eines mit dem Fachvertreter und dem Studiendekan abgestimmten Plans, aus der die zukünftige Einbindung in die Lehre hervorgeht, einschließlich der für die künftigen Semester geplanten Lehrveranstaltungen; dieser Plan sollte folgenden Kriterien genügen:
 - Curriculare Einbindung in die Studiengänge der Medizinischen Fakultät
 - Aktive Mitarbeit bei Gestaltung, Organisation und Durchführung von Systemblöcken, Querschnittsfächern, Blockpraktika, Untersuchungskursen, Qualifikationsprofilen oder PJ-Repetitorien (relevant sind insbesondere die eigenständige Organisation und Weiterentwicklung)
 - Planungsansätze bezüglich eventuell anstehender beruflicher Veränderungen (besonders bei Tätigkeiten in externen Kliniken/Praxen)
 - Erkennbare Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit erfolgten Lehrveranstaltungen im Sinne eines auf Selbstreflexion basierenden Bestrebens für Verbesserung

4. notwendige Unterlagen:

- formloses Schreiben an den Dekan
- Tabellarischer und wissenschaftlicher Lebenslauf
- Schriftenverzeichnis mit Angabe der Impact-Faktoren und des Fachgebietes; Unterteilung nach Arbeiten vor und nach der Habilitation
- Promotionsurkunde
- Facharzturkunde
- Übersicht über die erfolgreiche selbstständige Lehrtätigkeit in den vergangenen Jahren und die Bestätigung des zuständigen Klinik- oder Institutschefs (bitte Vorlage anfordern: Frau Niessen, Tel.: 80446 o. aniessen@ukaachen.de)
- Darstellung der geplanten zukünftigen Lehrleistungen einschließlich der für die künftigen Semester geplanten Lehrveranstaltungen (Ansprechpartner Studiendekanat: Frau Sudmann, Tel. 80341, ssudmann@ukaachen.de)
- zusätzlich für externe Antragsteller: ein Führungszeugnis

5. Ablauf des Verfahrens

- Einreichung der unter Punkt 4 genannten Unterlagen im Dekanat
- Prüfung der Unterlagen durch
 - das Dekanat (erfolgreiche selbstständige Lehrtätigkeit in der Vergangenheit),
 - das Studiendekanat und die Fachschaft (geplante zukünftige Lehrleistungen),
 - den Habilitationsausschuss (wissenschaftliche Leistungen)
- Anmerkung: diese Prüfung kann unter Umständen einen längeren Zeitraum (ca. ein Semester) in Anspruch nehmen
- Prüfung der Voraussetzungen zur Verleihung durch den Habilitationsausschuss; bei positivem Votum Beschluss durch das Dekanat
- bei positivem Ergebnis der Prüfung Eröffnung des Verfahrens im Fakultätsrat (Vorstellung durch den Klinikchef, Abstimmung und Festlegung der Gutachter)
- Einholen der externen Gutachten und des Studierendenvotums durch das Dekanat
- bei Vorliegen der positiven Gutachten Rechtsprüfung durch das Rektorat
- endgültige Abstimmung über die Ernennung im Fakultätsrat
- Übergabe der Urkunde durch den Dekan